KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Juni 2023

Nr. 2023/963
KR.Nr. K 0110/2023 (VWD)

Kleine Anfrage Matthias Borner (SVP, Olten): Auswirkungen des indirekten Gegenentwurfs zur Gletscher-Initiative auf den Kanton
Stellungnahme des Regierungsrates

---

1. Vorstosstext

Am 18. Juni 2023 stimmen wir über den indirekten Gegenentwurf zur Gletscher-Initiative ab. In der Vorlage kommt der Begriff «Kanton» rund zehn Mal vor. Dies unter Titeln wie «Ziel der Verminderung von Treibhausgasemissionen und der Anwendung von Negativemissionstechnologien», «Vorbildfunktion von Bund und Kantonen», «Umsetzung der Ziele», «Vollzug» und «Impulsprogramm […]». So müssen auch die Kantone in der Schweiz und im Ausland die Verfügbarkeit von Kohlenstoffspeicher gewährleisten, weitere Massnahmen zur Anpassung an und zum Schutz vor den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels ergreifen, eine generelle Vorbildfunktion wahrnehmen, sich für die Begrenzung von Risiken einsetzen usw.

Zentral ist die gesetzliche Pflicht im Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG), dass die Kantone für ihre zentralen Verwaltungen «ab 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aufzuweisen» haben.

Es ist unbestritten, obwohl wir heute schon zu wenig Strom haben, wird durch das KIG de facto Heizöl, Gas, Diesel und Benzin verboten werden – oder durch teilweisen Ersatz mittels Synthfuels extremst verteuert werden. Betroffen sind 60 % unseres Energieverbrauchs. Das heisst massiv mehr Strombedarf und tausende Franken Mehrkosten pro Haushalt im Jahr! Die Landschaft würde mit Solarpanels und Windrädern zugepflastert. Trotzdem wird die Versorgung mit genug bezahlbarem Strom im Winter nicht reichen. Unter dem Strich ist die Versorgungssicherheit gefährdet. Nebst der Produktionsseite ist auch völlig unklar, wie der notwendige Netzausbau vonstattengehen soll.

Neuste Studien und Berichte beziehen sich bis anhin nur auf die gesamte Schweiz, beispielsweise:

- Der notwendige Netzausbau kostet jeden einzelnen Strombezüger in ländlichen Gebieten spürbar mehr als in den Ballungszentren, insgesamt werden bei einer stärkeren Elektrifizierung des Energiesystems bis zu 84 Milliarden Franken für den Netzausbau fällig. Dabei prognostiziert das Bundesamt für Energie einen Anstieg der Netznutzungstarife von bis zu 70 %.
- Je nach Technologie wird von einer Verdreifachung der Energiekosten pro Kopf ausgegangen. Man rechnet mit Mehrkosten von 6'600 Franken, was bedeutet, dass die Kosten von heute rund 3'000 Franken auf 9'600 Franken pro Kopf und Jahr steigen.
- Die SBB und andere Bahnbetreiber haben 2022 rund 2.3 TWh Strom verbraucht. Das zeigt anschaulich, wie viel Stromproduktion der Schweiz bis 2050 fehlt: 40 TWh oder 17 Mal der Jahresbedarf der ganzen SBB und der anderen Bahnbetreiber! Die inländische Stromerzeugung lag 2021 bei rund 64 TWh, davon produzierten die Kernkraftwerke 18,5 TWh, was 29 % der Stromerzeugung in der Schweiz beträgt.

Es ist nun zur Beurteilung der Vorlage offensichtlich, dass eine Würdigung der kantonalen Auswirkungen notwendig ist – und entsprechende Grundlagen zu erarbeiten sind.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den absehbaren Gesetzgebungsaufwand des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit?
2. Wie möchte der Kanton für seine Verwaltung Netto-Null-Emissionen bis 2040 umsetzen?
3. Was sind die Auswirkungen des indirekten Gegenentwurfs auf die kantonale Stromversorgung?
4. Welche Massnahmen muss der Regierungsrat treffen, um die kantonale Stromversorgung sicherzustellen?
5. Wie sehen die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung dieses indirekten Gegenentwurfs auf Stufe Kanton aus und wann werden diese Kosten zeitlich anfallen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Im Jahr 2017 hat sich die Schweiz zusammen mit 192 anderen Staaten und der EU im Pariser Abkommen dazu verpflichtet, den Ausstoss von Klimagasen zu reduzieren. Bis 2050 soll die Schweiz klimaneutral werden. 2019 wurde die Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)» eingereicht. Mit der Initiative wäre der Verbrauch von Öl, Benzin, Diesel und Erdgas ab dem Jahr 2050 verboten worden. Bundesrat und Parlament ging das zu weit. Das Parlament hat deshalb einen indirekten Gegenvorschlag ausgearbeitet.

Dieses Klima- und Innovationsgesetz (KlG) trägt nach Ansicht des Parlaments zu einer sicheren Energieversorgung bei, reduziert die Abhängigkeit der Schweiz von Energieimporten und stärkt den Klimaschutz. Das KIG wurde vom Nationalrat mit 139 Ja-Stimmen gegen 51 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen angenommen. Im Ständerat votierten 38 Ratsmitglieder mit Ja und vier mit Nein. Zwei enthielten sich. In den Schlussvoten unterstrichen die Befürwortenden insbesondere den Aspekt der Versorgungssicherheit. Der Ukraine-Krieg habe gezeigt, wie gefährlich es sei, von Energieimporten abhängig zu sein. Die Ablehnenden warnten indes vor einem stark steigenden Stromverbrauch aufgrund der Umrüstung von Heizungen und der steigenden Zahl von Elektroautos. Gegen die Vorlage wurde das Referendum ergriffen, weshalb sie am 18. Juni 2023 vor das Stimmvolk kommt.

Die Schweiz importiert rund drei Viertel ihrer Energie. Fossile Energieträger wie Heizöl, Benzin, Diesel und Erdgas stammen vollständig aus dem Ausland. Die Abhängigkeit der Schweiz ist damit gross. Zudem belastet der Verbrauch fossiler Energieträger das Klima und zunehmend auch den Geldbeutel. Bundesrat und Parlament wollen mit dem KlG die Schweiz unabhängiger von Energieimporten machen und den Klimaschutz stärken. Bund und Kantone sollen zudem Massnahmen zum Schutz von Mensch und Natur gegen die negativen Folgen des Klimawandels ergreifen.

Die Vorlage soll den Rahmen für eine langfristige Klimapolitik der Schweiz bilden und die wichtigsten Klimaziele festlegen. Die Vorlage enthält konkrete Massnahmen und soll aus den allgemeinen Bundesmitteln finanziert werden. Die Vorlage enthält keine neuen Steuern, Gebühren oder Abgaben. Es gibt darin auch keine neuen Vorschriften oder Verbote. Weitergehende Massnahmen zur Erreichung des klimapolitischen Ziels müssen vom Parlament in anderen Gesetzen, insbesondere im CO_2-Gesetz, geregelt werden. Das soll es möglich machen, künftige technologische Fortschritte zu berücksichtigen und die Massnahmen entsprechend auszugestalten. Auch diese weiteren Gesetze unterstehen dem Referendum. Das Volk behält damit das letzte Wort.

Damit die Ziele des Gesetzes erreicht werden können, wird es künftig mehr Strom brauchen. Entsprechend müssen die erneuerbaren Energien zugebaut werden. Dazu berät das Parlament derzeit das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Die Energieperspektiven 2050+ zeigen, dass es bis 2050 technisch möglich sein wird, die Schweiz klimaneutral mit Energie zu versorgen. Die dafür notwendigen Technologien sind vorhanden oder in Entwicklung. Es ist möglich, den Mehrbedarf, der für Wärmepumpen und Elektroautos entsteht, mit Strom aus erneuerbaren Quellen wie Wasserkraft oder Photovoltaik zu decken. Gleichzeitig kann mit mehr Effizienz viel Strom gespart werden. Die notwendigen zusätzlichen Investitionen in die Energieinfrastruktur sind wirtschaftlich tragbar und ohnehin grösstenteils nötig (Strategie Stromnetze).

Mit der Vorlage kann der Bund zwischen 2025 und 2030 für die Gebäudesanierung und den Umstieg auf klimafreundliche Heizungsanlagen gesamthaft rund 2.9 Milliarden Franken bereitstellen. Hinzu kommen jährliche Mittel für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektroautos, für das Umrüsten der Busflotten im Orts- und Regionalverkehr auf Elektroantrieb oder für die Risikoabsicherung beim Ausbau von Fernwärmenetzen. Die Vorlage geht insbesondere mit dem Gebäudebereich und der Mobilität Sektoren an, die für den Klimaschutz zentral sind.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie hoch schätzt der Regierungsrat den absehbaren Gesetzgebungsaufwand des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit?

Aus der Vorlage lässt sich kein zusätzlicher Gesetzgebungsaufwand direkt ableiten. Es werden bestehende Instrumente und Massnahmen verstärkt und die bestehenden Zuständigkeiten berücksichtigt. Abschliessend lässt sich diese Frage jedoch erst beantworten, wenn die Ausgestaltung der Ausführungsgesetzgebung in allen Bereichen vollständig vorliegt. Wir gehen insgesamt von einem geringen kantonalen Gesetzgebungsaufwand aus, wenn überhaupt.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie möchte der Kanton für seine Verwaltung Netto-Null-Emissionen bis 2040 umsetzen?

Diese Zielvorgabe ist nicht neu und wurde bereits im Rahmen der Erarbeitung des kantonalen Energiekonzepts 2022 aufgenommen (Vorbildfunktion). Für die Umsetzung sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Überarbeitung der kantonalen Gebäudestrategie. Mit der Überarbeitung der kantonalen Gebäudestrategie soll abschliessend festgelegt werden, wie die Treibhausgasemissionen der kantonseigenen Gebäude bis 2040 auf Netto-Null gebracht werden und die vorhandenen Potentiale zur erneuerbaren Stromproduktion ausgenutzt werden sollen.

- Effizienzsteigerung und Dekarbonisierung der verwaltungsrelevanten Mobilität. Dazu soll die Elektrifizierung der verwaltungseigenen Fahrzeuge zeitnah ausgebaut und die dafür nötige Ladeinfrastruktur bei kantonseigenen Bauten ausgebaut werden.

- Prüfung und Schaffung einer «Best practice Plattform» für Gemeinden. Die im Rahmen der Vorbildfunktion beim Kanton und den Gemeinden gesammelten Erfahrungen sollen auf einer Plattform den interessierten Kreisen zur Verfügung werden.

3.2.3 Zu Frage 3:

Was sind die Auswirkungen des indirekten Gegenentwurfs auf die kantonale Stromversorgung?

Aus der Vorlage lassen sich keine direkten, kantonsspezifischen Auswirkungen auf die Stromversorgung ableiten. Die Stromversorgung ist in erster Linie eine nationale Aufgabe und betrifft die Stromversorgung der gesamten Schweiz gleichermassen.

Die Strombranche steht hinter dem Ziel der Klimaneutralität ab 2050 und will ihren Beitrag dazu leisten. Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) fordert deshalb, dass das Ziel der Klimaneutralität explizit festgehalten wird und dass nun pragmatisch in allen Sektoren wirksame Massnahmen zur Senkung der CO_2-Emissionen umgesetzt werden.

Wichtig ist, dass die Marschrichtung für Wirtschaft und Gesellschaft klar aufgezeigt wird und damit zu einer höheren Planungs- und Investitionssicherheit beigetragen wird. Für die Strombranche, welche für das Ziel der Klimaneutralität grosse Investitionen in den Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion, in Speicher sowie den Um- und Ausbau und die Digitalisierung der Netze tätigen muss, ist dies ein wichtiges Signal.

3.2.4 Zu Frage 4:

Welche Massnahmen muss der Regierungsrat treffen, um die kantonale Stromversorgung sicherzustellen?

Die kantonalen Aufgaben im Bereich der Stromversorgung bestehen vor allem bei der Verbesserung der Stromeffizienz im Gebäudebereich und in der Unterstützung der Bundesmassnahmen im Bereich des Ausbaus der erneuerbaren Stromerzeugung.

Der kantonale Beitrag zur Sicherstellung der Schweizer Stromversorgung ist ein zentrales Element des kantonalen Energiekonzepts 2022. Im direkten Aufgabenbereich des Kantons, dem Gebäudebereich, sind dabei primär die bestehenden ineffizienten Elektroheizungen und Elektroboiler zu ersetzen. Ebenso sollen erneuerbare Wärmenetze in geeigneten Gebieten verstärkt realisiert werden, um sinnvolle Alternativen zu Wärmepumpen anbieten zu können.

Neu sollen die Massnahmen des Bundes im Einflussbereich des Kantons stärker unterstützt werden. In enger Abstimmung mit den Bundesmassnahmen sollen dazu zwei neue Förderprogramme für Photovoltaikanlagen und ein neues Förderprogramm für Ladestationen für Elektroautos in Mehrparteienhäusern umgesetzt werden. Ebenfalls sind kantonale Nutzungspläne für Photovoltaik-Grossanlagen und Windkraftanlagen vorgesehen, um die jeweiligen Verfahren zu beschleunigen und die betroffenen Gemeinden zu entlasten.

3.2.5 Zu Frage 5:

Wie sehen die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung dieses indirekten Gegenentwurfs auf Stufe Kanton aus und wann werden diese Kosten zeitlich anfallen?

Die finanziellen Auswirkungen des indirekten Gegenvorschlags treffen den Kanton vor allem im Gebäudebereich. Betroffen ist die Finanzierung der bestehenden Förderprogramme für erneuerbaren Heizungsersatz, die Förderung für die energetische Sanierung von Gebäudehüllen und die Förderung indirekter Massnahmen in den Bereichen der kantonalen Energieberatung sowie der Massnahmen in den Bereichen Information, Aus- und Weiterbildung von Fachkräften.

Hier beteiligt sich der Bund an der Finanzierung der bestehenden Förderprogramme bisher zu zwei Dritteln. 2022 hat sich der Bund mit rund 9 Millionen Franken an den Förderkosten beteiligt. Die Finanzierung der Bundesmittel erfolgt dabei über die Teilzweckbindung aus der CO_2-Lenkungsabgabe und hat bereits 2022 ihre Grenzen erreicht. Aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach Fördermitteln und der zeitgleich kontinuierlich sinkenden Einnahmen aus den CO_2-Brennstoffabgaben entstehen bereits heute Probleme bei der Finanzierung der kantonalen Förderprogramme. Für einzelne Kantone hat der Bund deshalb die Bundesbeiträge bereits 2022 von zwei Drittel auf die Hälfte reduziert. Aufgrund der im Kantonsvergleich guten Wirkung der umgesetzten Förderprogramme blieb der Kanton Solothurn bisher von einschneidenden Reduktionen der Bundesbeiträge für das Gebäudeprogramm verschont.

Eine Zustimmung zum Gegenentwurf führt zur finanziellen Sicherstellung der bisherigen Bundesbeiträge für die bestehenden Förderprogramme im Gebäudeenergiebereich in bekanntem Umfang (erneuerbarer Heizungsersatz, Gebäudehülle und Energieberatung). Zusätzlich ist eine Entlastung des Kantons bei der Umsetzung der geplanten zusätzlichen Verstärkung der Fördermassnahmen zu erwarten.

Eine Ablehnung führt zu einer schrittweisen Senkung der Bundesbeiträge für sämtliche bestehende Förderprogramme im Gebäudebereich und zu einer fehlenden Entlastung der im Energiekonzept 2022 geplanten neuen kantonalen Förderprogramme in den Bereichen Photovoltaik, Wärmenetze, Energieplanung und Elektromobilität. Die fehlenden Bundesbeiträge führen im Kanton Solothurn zu schrittweisen Mindereinnahmen im Bereich zwischen zwei bis sechs Millionen Franken pro Jahr. Die Finanzierungslücke führt zu einer entsprechenden Mehrbelastung des Kantons oder zu einem entsprechenden Abbau der aktuellen und geplanten Förderprogramme für Private, Unternehmen und Gemeinden.

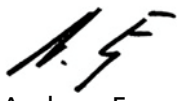

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 6072)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Energiefachstelle
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat